

Alphabetisierungs- und Sprachkurse der Münchner Volkshochschule

(Infos über Ulrike Gierer)

Alphabetisierung und Grundbildung (Kontakt: Tobias.Bumblat@mvhs.de)

1. Welche Voraussetzungen müssen die Flüchtlinge erfüllen, um bei Ihnen einen Kurs zu belegen?
 1. Da es sich bei meinen Kursen um Alphabetisierungskurse handelt, muss ein solcher Bedarf (Alphabetisierungsbedarf) mindestens in der Zweitsprache (deutsch bzw. lateinische Schriftsprache) vorhanden sein. Hierzu gibt es vom Bundesverband für Alphabetisierung eine Auflistung der verschiedenen Alpha-Stufen, zu dideser gelangen sie über folgenden Link: <http://grundbildung.de/fakten/alpha-levels.html>
2. Bis zu welchem Alter ist es möglich?
 1. Ab 15 Jahren – nach oben keine Grenze
3. ggfs. welchen Aufenthaltsstatus benötigen Sie?
 1. Spielt für die Teilnahem an den Kursen keine Rolle
4. und ganz wichtig sind noch Plätze frei, um baldmöglichst zu starten
 1. Ab einer Anzahl von 5 Teilnehmenden, kann ein Kurs auch speziell für Ihre TeilnehmerInnen starten.
5. und welche Kosten entstehen?
 1. Die Kurse sind durch das Kultusministerium des Freistaats gefördert und können daher kostenfrei angeboten werden.

Deutsch - Intensiv- und Standardkurse A1-C2,Prüfungen, Prüfungstrainings (Kontakt: bunye.ngene@mvhs.de)

Wir bieten in der Tat Deutschkurse für Flüchtlinge an. Für die Kurse entstehen keine Kosten. Zudem bekommen die KursteilnehmerInnen das Lehrbuch kostenlos zur Verfügung gestellt. Am 01.09. fangen wir mit einem neuen A1-Kurs an. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Kurs sind ein Mindestalter von 18 Jahren, eine (passable) Beherrschung der lateinischen Schrift und mindestens der Besitz einer **Bescheinigung Über die Meldung als Asylsuchende (BÜMA)**.

Im genannten Kurs sind im Moment allerdings nur noch 5 Plätze frei. Sollten Sie Leute haben, die für den Kurs in Frage kommen, dann bitte ich Sie, mir vorab die Namen zu schicken. Die Kursdaten sind wie folgt:

Kurstage: 01.09. – 16.12.2016 (Mo. – Fr.), 09:30 – 12:45 Uhr, einschließlich 15-min Pause

Ort: Weinbauernstr. 9, 81539 München (Lutherkirche)

Projekt FLÜB&S - Flüchtlinge Beruf & Schule (Kontakt: Hedwig.Fuss@mvhs.de)

Leider sind alle Plätze im Projekt Flüb&S bereits vergeben. Die Angebote sind kostenlos. Im Projekt Flüb&S können sich Jugendliche bis 21 Jahre bewerben. Der Besuch der Berufsschule ist jedoch bis zum 25. Lebensjahr möglich. Ich würde Sie bitten, sich mit Ihren Anfragen direkt an folgende Adresse zu wenden. Die Anfragen werden dann direkt an das Referat für Bildung und Sport weitergeleitet. Zusätzlich sende ich Ihnen noch Infos zu weiteren schulischen und beruflichen Möglichkeiten zu:

Unser Projekt Flüb&S – Flüchtlinge in Beruf und Schule ist leider bereits seit einiger Zeit voll. Wir werden aber voraussichtlich im Februar weitere Kurse einrichten. Ich würde Sie bitten, sich deswegen Anfang 2017 wieder an mich zu wenden. Jugendliche, die aktuell einen Sprachkurs benötigen bzw. den Schulabschluss nachholen wollen, sollen an folgende Adresse gemeldet werden:

IBZ - Sprache und Beruf:

- per Fax an:
089 / 336 71 48
- per Email an:
ibz-sprache.soz@muenchen.de

Sie können dazu das Anmeldeformular von Flüb&S verwenden, siehe:

https://www.mvhs.de/fileadmin/user_upload/Projekte/FLUEB_S/FormularVoranmeldung_FLuebs_Einscheibe_und_Eignungstesttag.pdf . Bitte vermerken Sie aber auf dem Formular, dass Flüb&S bereits voll ist und die Anträge entsprechend weitergeleitet werden sollen. Es ist geplant für Herbst weitere Angebote an den Berufsschulen zu installieren. Die gemeldeten Jugendlichen können dann auf diese Kurse verteilt werden.

Zusätzlich ist es wichtig zu überprüfen, ob die Jugendlichen ein Anrecht auf einen Deutsch-Integrationskurs haben. Folgende Regelung gilt für die Berechtigung für einen Jugendintegrationskurs:

Ab sofort können auch Asylbewerber und Geduldete beim BAMF einen Antrag auf einen Berechtigungsschein stellen (Antrag für diese Zielgruppe: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.pdf?__blob=publicationFile). Diese Möglichkeit besteht für folgende Personengruppen:

- Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung mit guter Bleibeperspektive, und damit nur für die Herkunftsländer Iran, Irak, Syrien, Eritrea
- Ausländer mit einer Duldung nur gem. §60 Abs.2 Satz 3 AufenthG (s.Anlage)

- Wie bisher Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs.5 AufenthG (anerkannte Asylberechtigte oder Flüchtlinge=blauer Pass)

Falls die Jugendlichen eine Berechtigung für einen Jugendintegrationskurs haben, können Sie sich gerne an meinen Kollegen Herrn Sediqi wenden mit der Telefonnummer: 089/544240-13

Und hier noch die web-Adresse des Projekts FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Arbeit. Auf dieser Seite finden Sie auch den Anmeldebogen.

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/integrationshilfen/fiba.html>